

## **Ausschreibung der Position(en) des Kadermanagements im Jugendkader des IPZV LV Rheinland-Pfalz - Saarland**



Der Landesverbands-Vorstand ernennt alle zwei Jahre ein Kadermanagement des Jugendkaders Rheinland-Pfalz- Saarland. Das Kadermanagement besteht aus ein bis zwei geeigneten Personen. Bei Besetzung der Position des Kadermanagements durch zwei Personen wird die Aufgabenteilung über einen durch den Landesverbands-Vorsitzenden zu genehmigenden Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Aufgaben:

- Erarbeitung eines Jahresprogrammes zusammen mit dem Kaderleiter und dem Jugendwart.
- Auswahl der Mitglieder des Leistungs-, Förder-, und Nachwuchskaders zusammen mit dem Kaderleiter und dem Jugendwart.
- Die Organisation der Trainings in Absprache mit dem Jugendwart und dem Kaderleiter (Nachwuchs-/Förderkader) und/oder dem jeweiligen Referenten des Kurses für den Leistungskader.
- Die Organisation und Betreuung der Kadermitglieder auf der DJIM, LVM und anderen gemeinsamen Turnieren in Absprache mit dem Jugendwart.
- Die Betreuung der Kadermitglieder außerhalb des Turniergeschehens (z.B. bei Winteraktivitäten) in Absprache mit dem Jugendwart.
- Die Organisation und möglicherweise - bei entsprechender Qualifikation (Trainerlizenz) auch die Durchführung von zusätzlichen Trainingsmaßnahmen (z.B. Sitzschulung, Springtraining etc.) in Absprache mit dem Kaderleiter und dem Jugendwart.
- Die Beschaffung/Instandhaltung und Verwaltung der Turnierjackets des Leistungskaders.
- Hilfestellung für Kadermitglieder , z.B. bei der Suche eines geeigneten Haustrainers, einer Trainingsstelle oder eines Pferdes.
- Die Unterstützung des Kaderleiters und des Jugendwartes.
- Die Beschaffung und Betreuung von Sponsoren.

Die Ausschreibung der Position(en) des Kadermanagements erfolgt turnusmäßig. Wir bitten um Einreichung Ihrer schriftlichen Bewerbung bis zum

**01.11.2018**

an unseren Vorsitzenden Markus Lacour per mail an [mlacour@t-online.de](mailto:mlacour@t-online.de).

Die Ernennung erfolgt nach Ende der Bewerbungsfrist durch Vorstandsbeschluss und gilt für die beiden Folgejahre (01.01.2019-31.12.2020).